

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Hypotheken-Tilgung.

Seitdem es mit der Vorherrschaft der Mammut-Wohnungsbauten und der damit beschäftigten „Baulöwen“ vorbei ist und die kleineren Einzelplanungen wieder im Vordergrund stehen, können und müssen sich wieder bedeutend mehr kleinere Baugeschäfte und auch viel mehr Architekten mit dem Wohnungsbau befassen. Manche, die früher abseits standen, können jetzt an die Reihe kommen. Sie, wie auch der junge Nachwuchs, werden nun die Erfahrungen nachzuholen haben, die sich in den vergangenen Jahren herausgebildet und erhalten haben. Es ist ungemein wichtig für den Neuhinzukommenden, zu wissen, daß zum Hereinholen von Aufträgen, zu Empfehlungen in der Kundschaft nicht nur gehört, gut und solid gebaut oder eine schöne architektonische Leistung vollbracht zu haben, sondern Bauunternehmer wie Architekt müssen in der Lage sein, den Bauherrn auch die Finanzierung geschickt zu besorgen. Hierzu gehört vieles Können. Eins sei heute herausgegriffen.

Es genügt nicht nur, daß man von seinem Auftraggeber möglichst wenig Baugeld beansprucht, sondern man muß auch darauf bedacht sein, wenn er den Bau nicht ganz aus eigener Tasche finanzieren kann (Regelfall), preiswertes Hypothekengeld zu verschaffen, wenn er hierzu nicht selbst in der Lage ist. Denn der Bau mag auf dem Papier noch so schön aussehen, ein vorsichtiger Privatmann wird erst dann an die Sache herangehen, wenn er weiß, wie die Baukosten gedeckt werden. Damit er dann hinterher mit seinen Lasten nicht zu teuer komme, darf ihn das Geld nicht zuviel kosten. Baut er sich ein Eigenheim oder baut er ein Zinshaus (um sein Geld anzulegen oder sich vielleicht als Bäcker oder Fleischer gleich selbst einen Laden mit zu schaffen), immer wird er den hinterher rühmen, der ihm zu vorteilhafter Rente des Hauses verholfen hat.

Die Rente, die das Haus abwirft — Verzinsung des Eigenkapitals — wird um so vorteilhafter sein können, je weniger Kosten das fremde Leihgeld bedingt. Zu diesen Kosten gehört auch die Tilgung.

Es wird heute öfters als früher Hypothekengeld, das mit Tilgung belastet ist, angeboten, und es entsteht hier die Frage, wann man solches annehmen und wann man es ausschlagen soll.

Man kann folgende Arten der Tilgung unterscheiden:

1. Die unnötige Tilgung, die eingespart werden muß,
2. die (allenfalls noch) vertretbare Tilgung, die man eingehen kann,
3. die notwendige Tilgung, deren man sich unterziehen muß.

In vergangenen Jahren haben sich die privilegierten Nutznießer des Großwohnungsbaues nicht zuviel Kopfzerbrechen über solche Finanzunterschiede gemacht; ihr Streben war in erster Linie darauf gerichtet, politische mächtige Gönner zu haben, die ihnen einen großen Anteil an den öffentlichen Geldern (Hauszinssteuerhypotheken) sicherten. Diese waren billig, und da brauchte man die Tilgung nicht so genau aufs Korn zu nehmen, die bei Privathypotheken ausbedungen wurde. Das Schicksal vieler solcher Bauten ist dann allerdings gewesen, daß viel später ein heftiger Kampf ausgefochten werden mußte, um die Tilgung wieder loszuwerden.

Heute ist überaus kleines und vorsichtiges Geschäft, und der finanzberatende Baumeister oder Architekt würde es an seinem

eigenen Leibe zu verspüren bekommen, wenn er schlecht geraten hätte. Er beachte daher folgende Zusammenhänge:

Unnötig ist die Tilgung absolut sicherer Hypotheken. Was ist eine „sichere“ Hypothek? Man kann es so ausdrücken: Eine solche, die der Inhaber jederzeit am freien Markte weiterverkaufen kann, wenn er sein Geld braucht. Die heute landläufige erststellige Beleihung ist sicher. Sie geht nur bis zu 40 bzw. 50 Proz. des Bauwertes (Gesamtbaukosten). So beleihen heute die Sparkassen. Vereinzelt wird hier Tilgung verlangt. Aber hier kann die Tilgung eben gespart werden, und man versuche zunächst, solche Hypotheken ohne Tilgung zu erhalten.

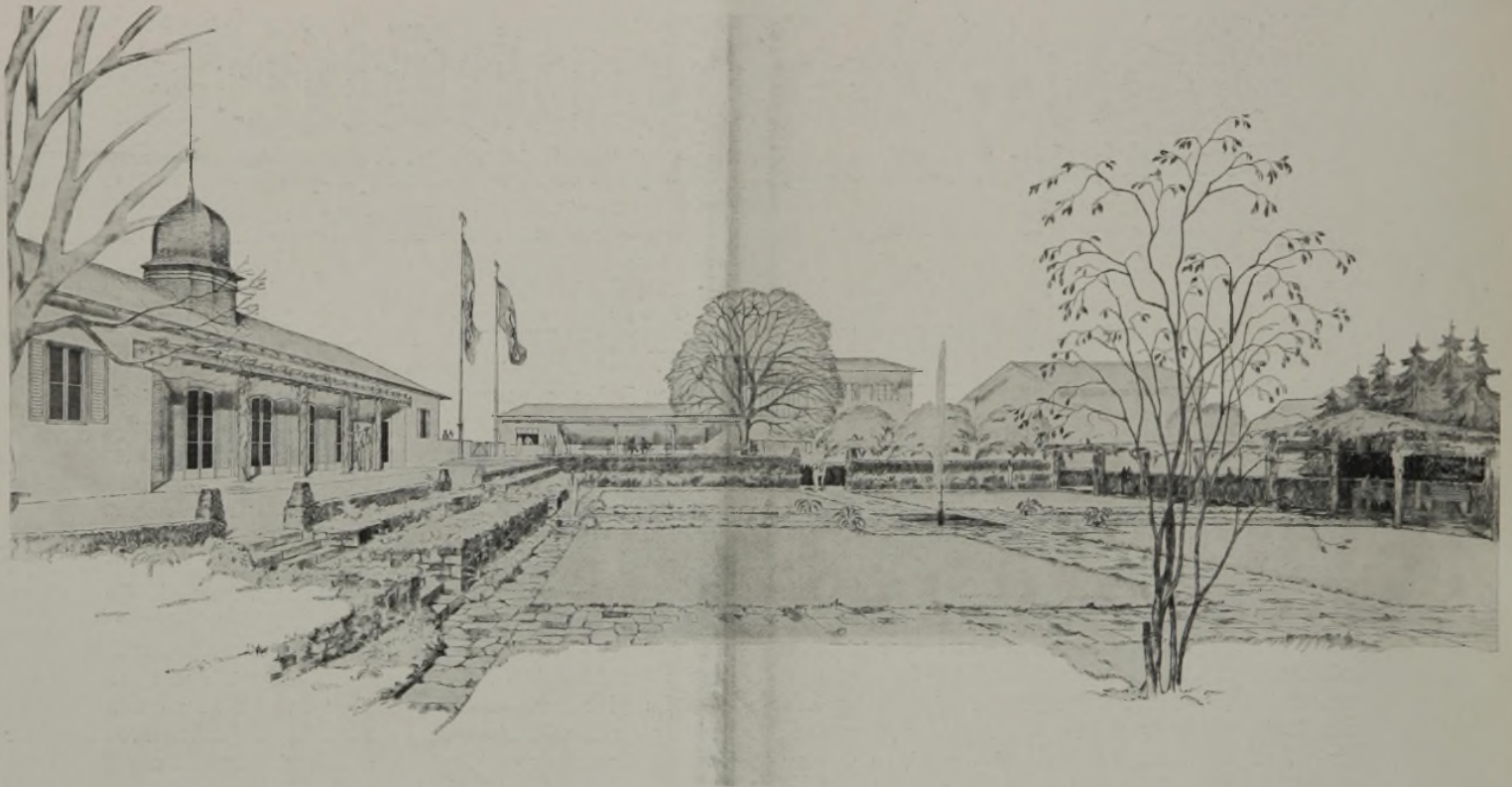
Es gibt auch noch „sichere“ zweite Hypotheken. Man wird als solche diejenigen bezeichnen, die durch Reichs- oder Landesbürgschaft gesichert sind. Diese Bürgschaften sind heute nach bestimmten Richtlinien bis zu 70 Proz. des Bauwertes für Wohnungsneubauten erhältlich.

In diesen Fällen kann man natürlich auch Tilgung zugestehen, man wird aber seinen Bauherrn auf das Exempel aufmerksam machen müssen, das dann herauskommt. Es gibt Bauherren, die „einmal schuldenfrei auf ihrem Häuschen sitzen möchten“. Solchen wird man die Tilgung anraten. Hat aber z. B. der Bauherr ein eigenes Geschäft, so wird man ihm die Frage vorlegen, ob er mit dem Geld, das er tilgen will, vorteilhafter nicht lieber selbst arbeitet. Alles dies aber nur in den ersten beiden Fällen der unnötigen und der vertretbaren Tilgung.

Die sichere zweite Hypothek geht bis zu 70 Proz. des Bauwertes. Hat nun der Bauherr die restlichen 30 Proz. nicht selbst zu investieren, so muß der Baumeister oft Geld stehenlassen. Dies wäre dann eine „dritte“ Hypothek. Solche Beleihungen sind keine gangbare Marktware mehr. Sie werden in besonderer Kenntnis des Einzelfalles gegeben. Der Baumeister will sich z. B. das Objekt nicht entgehen lassen. Hier ist nun die Tilgung erforderlich. In unseren für die Baumeister geschriebenen Ausführungen interessiert besonders der Hinweis, daß es ein durchaus billiges Verlangen ist, wenn der Bauende sein verdientes Geld nicht allzulange in dem Hause steckenlassen will. Er braucht es ja für weitere Geschäfte. Die auch forcierte Tilgung solchen gestundeten Baugeldes ist nötig. Sie muß sichergestellt sein. Es wäre gefährlich, wenn sich der Bauunternehmer darauf einließe, sein Geld gegen Kündigung zu ungewissem Zeitpunkt stehen zu lassen, ohne die Gewähr zu haben, daß es sein Auftraggeber zum Termine auch wirklich flüssig machen kann. Denn ohne weiteres ist nicht damit zu rechnen, daß man eine derartige Hypothek sich auf dem Markte wieder beschaffen kann.

Will der Baumeister hier nicht Gefahr laufen, um seinen verdienten Lohn zu kommen, muß er die Tilgung ganz besonders beachten.

Wir wissen, daß wir alterfahrenen Baufachleuten hier nichts Neues verraten. Auf der anderen Seite ist unter dem Nachwuchs hier vielfach große Unkenntnis und vielleicht auch Sorglosigkeit anzutreffen. Die jungen Architekten zumal, die durchaus auf die technische Seite ihrer Aufgabe eingestellt sind, müssen sich hier vieles erst mal richtig durch den Kopf gehen lassen, und ihnen werden unsere Ausführungen — das hoffen wir — viel Lehrgeld ersparen helfen.



Das Kurgarten-Gebäude am Staffelsee in Oberbayern.

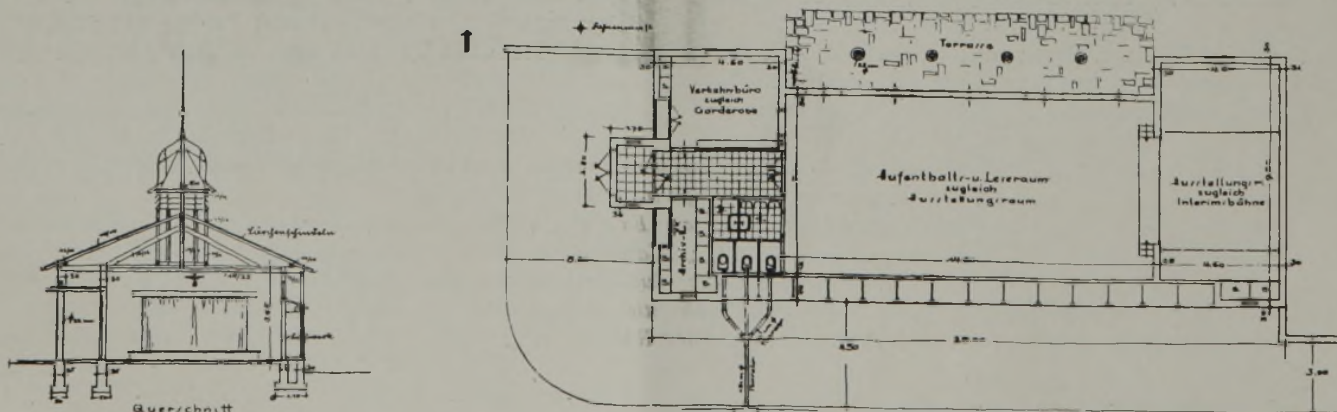
Auf dem Wege zu den Bayrischen Alpen liegt Murnau. Es ist einer jener glücklichen Orte, die mit Freude und Dankbarkeit aufgesucht werden. Das neue Kurgartengebäude dort ist ein Kleinbau, wie er ganz selten zu sehen ist. Wenige alte Kurorte haben noch Reste jener poetischen Architektur, wie sie Deutschlands frühe Romantik erdachte. Man sieht dieses kleine Haus, und damit springen Baufragen auf, auf die das kleine Gebäude eine bescheidene, aber kluge Antwort gibt, nämlich wie heimatfroh und groß in seiner Art ein kleines Haus sein kann. Es ist am Orte entzückend zu sehen, wie ein Platzbild durch ein Haus heiter gemacht wird — wie eine kleine aufgeschnittene Frontwand zwischen zwei Einfenstermauern geistige Selbständigkeit zeigt und edle Stille atmen kann —, wie anziehend das Ganze ist. Es ist, als ob der Architekt den Einfall hatte, ein leises Lied in Architektur zu verwandeln.

Dieses neue Kurgartengebäude, das tagsüber als Lesesaal und ständige Kunstausstellung und abends während der Fremdenzeit zu Veranstaltungen (Vorträgen, Kammermusikabenden u. dgl.) verwendet wird, bildet als ebenerdiger Saalbau mit dem benachbarten Postamtsgebäude eine glückliche Platzlösung mit wirkungsvollem Abschluß der Straßen.

Es gibt in vielen kleinen Kurorten Sälchen mit Lesetischen für Regentage und für Abendunterhaltungen. Hier aber wirkt von vornherein die heitere Bauweise als feiner Bestandteil eines Ortsbildes.

Durch Anlage eines kleineren Seitenbaues mit Kassenhalle und offener Laube, der durch eine niedrige Mauer mit dem Hauptbau verbunden ist, wurde eine geschickte Trennung des nach der Straße hin sich öffnenden Vorplatzes und des rückwärtigen intimen Terrassengartens mit Springbrunnen, farnefrohen Staudenanlagen und Ruhebänken erreicht. Die Fassaden zeigen einfache bodenbeständige Behandlung in weiß gekalktem Spritzwurf. Das Dach ist als vorspringendes flaches Sparrendach ausgebildet. Der Saal mit eingebauter Bühne zeigt als einzigen Schmuck sichtbare, mit dem Handbeil geschlagene, leicht getönte Deckenbalken zwischen Putzfeldern. Der Saal öffnet sich in breiter Front auf der Südseite nach der Gartenterrasse mit prächtigem Fernblick auf das Wettersteingebirge und die anschließenden Bergzüge.

Die Finanzierung wurde, wie der Grundriß zeigt, durch eine größere Anzahl von Mietschaufenstern mit laufender Einnahme gesichert.



Arch.: Dipl.-Ing. Gustav Reutter, Murnau.



Der Entwurf zu diesem Hause entstammt einem engeren Wettbewerbe. Die Arbeit erhielt den 1. Preis. Mit edlem Takt und Feinfühligkeit, mit dem Ernstnehmen einer unscheinbaren Umgebung ist in der Einfachheit des Hauses ein Bau entstanden, der alte Heimatwerte erhält und doch nicht nachahmt. Es ist nicht die schlagwortartige Bodenständigkeit, nicht ein starrer Blick nach rückwärts, sondern der lebendige Fluß, der aus dem Einfachen das Persönliche zu entwickeln vermag. Dieses Haus ist gleichzeitig ein Musterbeispiel wirtschaftlicher Ueberlegung. Für den Hauptbau standen nur 25000 RM. zur Verfügung.

Die Ziffern des Siedlungsbaues.

Die Haupterfahrungen und die Zukunftsaussichten.

Kürzlich veröffentlichte der „Gemeindetag“ das Ergebnis einer Umfrage des Deutschen Gemeindetages über das bisherige Ergebnis der vorstädtischen Kleinsiedlung und deren weitere Entwicklung, die der Deutsche Gemeindetag bei den Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern durchgeführt hat. Hiernach sind bis zum Sommer 1934 rund 50 000 Siedlerstellen in 565 Gemeinden mit 46 973 Familien geschaffen worden, und weitere 30 000 Familien sind für die Ansiedlung in Aussicht genommen.

Die Umfrage des Deutschen Gemeindetages hat nicht den Umfang wie die im März d. J. veröffentlichten Ergebnisse über die vorstädtische Kleinsiedlung der Deutschen Bau- und Bodenbank AG., die auch die Gemeinden unter 5000 bzw. 2000 Einwohnern erfaßt hat und bereits damals schon 65 470 Kleinsiedlungen feststellte.

Der Anteil der Kurzarbeiter ist ständig im Steigen begriffen, weniger in den Großstädten als in den Klein- und Mittelstädten und auf dem flachen Lande. In noch stärkerem Maße aber ist der Anteil der kinderreichen Vollarbeiter gestiegen, deren Zulassung anfangs nicht gestattet war.

So befanden sich im Deutschen Reich von 46 973 Siedlern 30 193 Arbeitslose, 4999 Kurzarbeiter und 4164 kinderreiche Vollarbeiter. Den höchsten Prozentsatz an Arbeitslosen in Preußen hatten natürlich Brandenburg einschließlich Berlin, dann die Rheinprovinz und Sachsen. Unter den in Aussicht genommenen Siedlungen steht Sachsen an erster Stelle, dann folgt Westfalen, Brandenburg, Pommern und die Rheinprovinz. Die meisten Kurzarbeiter finden wir in Brandenburg, in der Rheinprovinz und in Westfalen vor. Kinderreiche Vollarbeiter waren besonders in Ostpreußen, Pommern und in der Rheinprovinz vertreten.

Aehnlich liegen die Verhältnisse im Deutschen Reich. Die meisten Siedlerstellen hatten Bayern und Sachsen aufzuweisen und von den in Aussicht genommenen Siedlungen hatten wiederum Bayern, Württemberg und Sachsen den höchsten Prozentsatz. Der Anteil der Erwerbslosen ist am größten in Bayern, Sachsen und Baden, ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Kurzarbeitern. Kinderreiche Vollarbeiter hat am meisten Bayern.

Noch deutlicher treten die Unterschiede zwischen Stadt und Land zutage, wenn wir die Ergebnisse auf die Gemeindegrößenklassen anwenden. So verteilen sich die Erwerbslosen, wenn wir von den Gemeinden über 500 000 Einwohnern absehen, fast ausschließlich auf die Klein- und Mittelstädte. Da die Statistik des Deutschen Gemeindetages die unter 5000 Einwohnern umfassenden Gemeinden und das flache Land nicht berücksichtigt, so greifen wir hier auf die Erhebungen der Deutschen Bau- und Bodenbank zurück, und da zeigt sich, daß in den letzten Bauabschnitten der vorstädtischen Kleinsiedlung die Gemeinden von 2—5000 und unter 2000 Einwohnern gegenüber den Großstädten den größten Zuwachs aufzuweisen haben. Und diese Zunahme der ländlichen Gemeinden hält auch zur Zeit noch an.

Träger der Siedlungstätigkeit waren in der Mehrzahl die Gemeinden selbst. Daneben waren in verschiedenen Gemeinden auch gemeinnützige Siedlungsunternehmen tätig, besonders in Nieder- und Oberschlesien, Westfalen, Sachsen, Rheinprovinz und Brandenburg.

Das Gelände wurde größtenteils von den Gemeinden zu günstigen Bedingungen, vielfach sogar unentgeltlich, zur Verfügung gestellt. Die Stellen wurden zum größten Teil zu Eigentum und in Erbbau vergeben. Einzelne Gemeinden hatten die Stellen verpachtet.

Die Bauweise der Siedlungshäuser ist überall massiv. Dort, wo die Holzbauweise ausschlaggebend ist, werden Häuser nur in Fachwerk und Holz errichtet. Der nutzbare Wohnraum schwankt zwischen 34 und 60 qm. Durchschnittlich trifft man 34—40 qm neben 51—60 qm an.

Besondere Sorgfalt wird auf die Auswahl der Siedler gelegt. In den Städten dagegen wirken die Wohlfahrtsämter, die Arbeitsämter, die Polizei, die Stadt- und Kreisärzte und vor allem die Dienststellen der NSDAP mit.

Auch für die kommenden Siedlerstellen ist hinreichend Gelände vorhanden, nur ganz wenige Gemeinden hatten eine ausgesprochene Bodenknappheit.

Nur Personen, die wirklich Lust und Liebe zur Landarbeit haben, die außerdem politisch zuverlässig sind, kommen hierfür in Betracht. Auf dem Lande ist natürlich eine derartige strenge Prüfung der Siedleranwärter nicht erforderlich, da alle persönlich bekannt sind.

Die Größe der Siedlerstellen schwankt zwischen 800 und 1200 qm. Die kleinste Stelle überhaupt ist 550 qm, die größten sind 3500, 3700, 4000 und 5000 qm. Unter dem Durchschnitt liegen Westfalen, Rheinprovinz, Bayern, Land Sachsen, Württemberg und Thüringen. Hier sind die Stellen bzw. die Flächen 600—800 qm groß. Im Osten finden wir natürlich die größten Flächen vor. Nun ist aber die Größe der Fläche nicht immer ausschlaggebend für reichlichere Ernährungsmöglichkeiten. Das wäre ein Irrtum. Die Güte des Bodens ist für die Ernährung wesentlich ausschlaggebend. Im Westen können die Siedlerstellen schon wegen der höheren Ertragsfähigkeit des Bodens kleiner sein als im Osten.

Die Kosten der Siedlung sind sehr verschieden und hängen von der Größe der Fläche und der Bauart und -weise der Häuser ab, dazu kommt die Berechnung des Grund und Bodens. Ueberwiegend sind Siedlungen zu 3000 RM. errichtet worden. Von diesem Betrag weisen der Bau selbst und die Einrichtung den höchsten Prozentsatz auf, so betragen dieselben in den meisten Fällen 2500 RM. Ueber die Kosten für Geländeerwerb, Geländeaufschließung, Nebenausgaben und öffentliche Lasten sind die Angaben der einzelnen Gemeinden sehr lückenhaft. Immerhin liegen folgende Angaben vor: Für Geländeerwerb wurden überwiegend unter 300 RM., für Geländeaufschließung unter 50 RM., für Nebenkosten 50 bis 100 RM. und für öffentliche Lasten gleichfalls 50—100 RM. verausgabt.

Reichsdarlehen wurden in den meisten Fällen in der Höhe von 2250, 2500 und 3000 RM. gewährt, noch höhere Beträge erhielten nur kinderreiche Familien. Außerdem hatten verschiedentlich Siedlungsträger, also die Gemeinden, neben Sachleistungen auch finanzielle Aufwendungen gemacht, und zwar größtenteils in Beträgen zwischen 100 und 500 RM. Andererseits hatten sich auch erfreulicherweise industrielle Unternehmen an der Finanzierung von Kurzarbeitersiedlungen nicht unerheblich beteiligt.

An Eigenkapital stellten die Siedler durchschnittlich 500 RM., d. h. diese Summe entsprach dem Wert ihrer eigenen Arbeit, vielfach erreichte das Eigenkapital die Summe von 700—750 RM.

Die jährliche Belastung des Siedlers, die von der Größe der Stelle, von der Höhe der Erwerbskosten, von der Finanzierung und vom vorhandenen Eigenkapital abhängt, ist sehr verschieden. Gewöhnlich betragen die jährlichen Lasten 180, 200, 220 und 240 RM.



Die Neubauten, würdiger und fachlich bewusster als vordem, zeigen die sichere Traditions-Verbundenheit mit der Zeit-Aenderung der Wirtschaftsformen. Für das Fachwerk ist das germanische Symbol der gekreuzten Dreibein-Rune (Yr) als Heilszeichen „Wir wandern unterm Kreuz“ gewählt.

Vom neuerstandenen Dorfe Oeschelbronn.

Ein fachlicher Bildbericht mit Konstruktions-Kritik.

II.

Im ganzen hat diese nationalsozialistisch geleitete Zusammenarbeit so gute Ergebnisse gezeitigt, daß darauf besonders hingewiesen werden muß. In der verflossenen liberalistischen Zeit schoben sich in solchen Fällen fast immer getarnte Gruppen von Interessenten ein. Dadurch wurde insbesondere auch der Holzbaukunst geschadet. Von dieser Zeit her stammen aber auch die vielen Lücken des Wissens im heutigen Bauhandwerk. Infolgedessen sind auch hier noch Baufehler enthalten, namentlich wo schon im Entwurf die Eigenart des Holzes nicht berücksichtigt wurde oder die zweckmäßige Konstruktion von einzelnen nicht gekonnt war. Die Materialgebundenheit der Form, die im speziellen Falle geforderte Tiefe des Holzes oder die beste Abmessung, verlangt an Stelle des verlorenen Wissens neue fachliche Gründlichkeit!

Der Wiederaufbau von Oeschelbronn bietet für alle eine seltene schönere Bau-Ausstellung, die auch noch nach dem Bezug der Neubauten von Fachleuten besichtigt werden wird. Sehr gut heben sich die weiß verputzten Riegelfache zwischen den bräunlichen eichenen Wandhölzern aus. Dazu passen die roten Sandsteinsockel, sie sehen aus wie „naturgemalt“! Grunddeutsch und daher wirkungsvoll sind die Dächer wie auch die eichenen Dachgesimse.

Die Außenwände sind durchweg mit Schwemmsteinen (eingenagelte Dreiecksleisten) ausgemauert. Letztere stehen auf den Wandaußenseiten um 2 cm zurück, sind dagegen auf den

Innenseiten der Wände bündig. Auf die zurückstehenden Schwemmsteine kam ein weißer Kalkputz. Innen besitzen die Außenwände der Wohnräume einen Belag von 2½ cm dicken Leichtbauplatten und auf diesen liegt der Gipsputz. Hierdurch ist eine vorbildliche Wärmedichtheit der Außenwände geschaffen, die eine 1½ Stein (38 mit beiderseitigem Putz von 42 cm) starke Ziegelmauer noch übertrifft, während die Wände nur 14 und mit Putz und Leichtbauplatte 18 cm dick sind. Das gibt für die Wohnhäuser, je nach der überbauten Grundfläche, einen Wohnnutzflächen-Gewinn von 10—15 Proz. oder 9—12 qm. Mit anderen Worten: Dadurch, daß die landwirtschaftlichen Anwesen in Oeschelbronn in Fachwerk gebaut wurden, entstanden für die Wohnhäuser Wohnnutzflächengewinne von 9—12 qm und mit Einschluß der überbauten Flächen in den Scheunen⁵⁾ und über den Stallungen überbaute Nutzflächengewinne von gleichfalls 10—15 qm oder 10—15 Proz. Weiter ist in Betracht zu ziehen, daß beim Fachwerkbau die Fundamente und Sockel nicht so stark zu sein brauchen. Das alles gibt zusammen ganz bedeutende Ersparnisse an Baukosten für landwirtschaftliche Anwesen, die letzten Endes bei der Wahl, ob Massiv- oder Fachwerkbau genommen werden soll, ausschlaggebend sein müssen.

⁵⁾ Wenn die Außenwände der Scheunen massiv sein würden, käme — an den äußeren und Scheidgiebeln — eine Wandstärke von 38 und 25 cm in Betracht. Für Wirtschaftsräume in den Scheunen untergebracht, genügen jedoch Fachwerkwände von 12—14 cm Dicke.



Abb. 11. Das Bauernhaus (Rohbau) zum zweiten Beispiel und zu Abb. 12—14 gehörig. Baukosten (ohne Bauplatz und Anliegerbeiträge) 22 200 RM.

Zweites Beispiel:

Das Anwesen in Abb. 11—14 besitzt eine gute Wandeinteilung. Durch die Fensterkreuze werden die Wandflächen sehr belebt. Die Grundrißeinteilung ist sowohl im Erd- wie Untergeschoß (Abb. 12 und 13) etwas anderes als beim ersten Beispiel (Abb. 1—9, s. Heft 21 „D. B.“). Der Stall liegt am linken (Scheunen-) Giebel (Abb. 12). Ebenda liegt auch die Futterkammer. Die Tenne ist zweiseitig, d. h. rechts und links ein Barn (Banse).

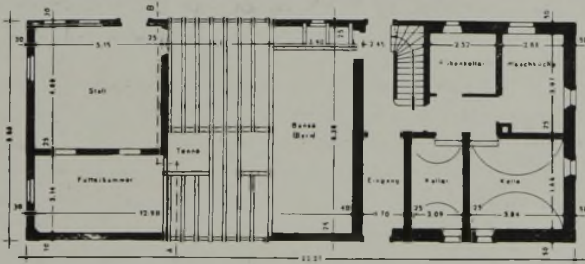


Abb. 12. Kellergeschoß unter der Wohnung (zu Abb. 11) mit Stall, Futterkammer, Tenne und Barn. Das Tennegebälk ist mit eingezeichnet.

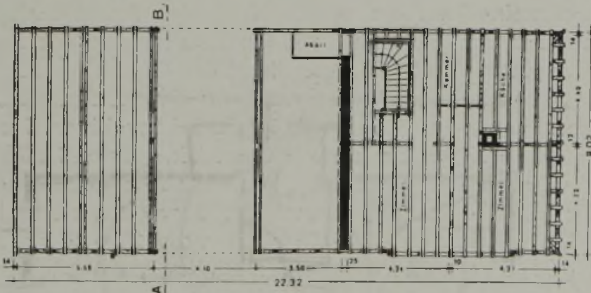


Abb. 13. Das Erdgeschoß zu Abb. 11. Ueber der Wohnung, dem Barn und über dem Stall und der Futterkammer ist je das Dachgebälk mit eingezeichnet.

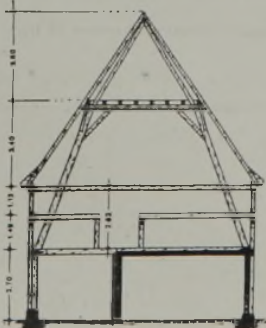


Abb. 14. Querschnitt A—B zu den Grundrissen 12 und 13.

Der rechte Barn geht vom Tenneboden bis unter das Kehlgebälk, der linke von Oberkante Stall- und Futterkammerdecke bis unter das Dachgebälk; dementsprechend hat das Tennegebälk auch 2 Garben- oder Zuglöcher. Die Wohnung liegt über dem Keller und besteht aus 2 Zimmern, 1 Kammer und Küche und dem Treppenhaus. Der Abort ist ebenfalls in die Scheune verlegt (Abb. 13). Im Dachstock liegen weitere Wohnräume bzw. Kammern. An sich ist die Grundrißeinteilung nicht ungünstig und speziell das Treppenhaus so geformt und gewählt, daß der Zugang in die Scheune und den Stall, Keller usw. durch die übereinanderliegenden Treppen erfolgen kann.

Zwei weitere hübsche Bauernhäuser zeigen Abb. 15 und 16 mit ebenfalls guter Wandeinteilung. Das Haus in Abb. 15 besitzt nur im Giebel unter den Fensterbrüstungen einfache und doppelte



Abb. 15. Ansicht eines im Rohbau fertigen Bauernhauses in Oeschelbronn. Das Fachwerkbild der Giebel-front zeigt groß die germanische Hagal-Rune = Schutz, Feuerabwehr. Oben das Burkreuz u. die Muttersegen-Rune.



Abb. 16. Ansicht eines Wohnhauses mit Scheune und guter Wandeinteilung. Die Fachwerkfiguren als Heilszeichen der Giebelseite das Doppelkreuz = das feste Recht.

Kreuz. Bei dem Haus in Abb. 16 wird eine gute Wirkung durch die Kassettenriegel unter den Fenstern erzielt. Da die Grundrißeinteilung derjenigen des Hauses in Abb. 11 ähnlich ist, wurde auf eine Wiedergabe verzichtet.

Drittes Beispiel.

Bei diesem Anwesen (Abb. 17 und 18) ist der Grundriß ähnlich dem von Abb. 12 gestaltet. Die Räumlichkeiten in der Scheune sind in bezug auf ihre Ausmaße sicherlich nicht knapp



Abb. 17. Ansicht eines weiteren Bauernhauses (zu dem Grundriß in Abb. 18). Oben im Giebel versteckt das Heilszeichen der Mutter-Rune. — Baukosten (ohne Bauplatz und Anliegerbeiträge) einschließlich Architektenhonorar 21 500 RM.



Abb. 18. Grundriß des Erdgeschosses zu III. Beispiel und Abb. 17.

gewählt; das gleiche trifft für die Wohnung mit 3 Zimmern zu. Weitere Wohnräumlichkeiten liegen im Dachgeschoß. Dunglege und Schweineställe liegen „hofmäßig“ abseits. Ueber den Schweineställen liegt ein Dachraum für Brennholz usw., der durch eine schmale Treppe erreichbar ist.

Weitere Beispiele.

Von den Zimmermeistern ist werkmäßig insgesamt gute Arbeit geliefert worden. Das tannene Bauholz wurde zwar „sägegrün“ verarbeitet, aber es war durchweg gute Qualität. Allerdings hätte an dem Holz bei verschiedenen Häusern Rinde und Bast vor dem Aufrichten entfernt werden sollen. Es schien fast so, als wollte man in der Gegend von einigen Zimmermeistern nicht viel davon wissen, das Holz nur „weiß“ geschält abzubinden. Rinde und Bast am frisch „verbauten“ Holz bieten erfahrungsgemäß die beste Unterlage zum Aufkommen des Holzwurmes und der Holzwespe, die sich in manchen Jahren unheimlich vermehren. Besser ist das Eichenholz ausgefallen. Dieses wurde, wie schon eingangs erwähnt, von der Baukommission bzw. der Regierung beschafft, hat aber dadurch unter den Zimmermeistern großen Mißmut hervorgerufen⁶⁾. Das Eichenholz

⁶⁾ Auf alle Fälle wäre es Sache der Zimmermeister gewesen, daß sie das Eichenholz selbst ausgesucht, bestellt und geliefert, auch die Holzliste angefertigt hätten. Den Zimmermeistern wurden 3 Proz. Verschnitt gewährt, während dieser 7—8 Proz. beträgt.

sollte (für alle Häuser) frisch geschnitten zuerst einige Zeit im Dampf oder Wasser liegen (eingeseift), dann getrocknet und darauf bearbeitet werden. Durch diesen zum Teil nicht richtig beschrittenen Weg zur schnellen Austrocknung des Holzes wurden die längeren eichenen Wandhölzer, hauptsächlich die Schwellen und Pfetten (Rähme), nach allen Seiten krumm und verdreht!

Falsch war jedenfalls, die eichenen Schwellen und Pfettenhölzer bei nur 9—10 m Giebelbreite zu stoßen; weil das Holz von mehreren Sägewerken bezogen wurde, hätten sicherlich längere Hölzer beschafft werden können; die langen Schwellen und Pfettenhölzer betragen noch nicht einmal 20 Proz. des gesamten Bedarfes an Eichenholz. Wer das kurze Riegel-, Pfosten- und Stichholz liefert, hat auch längere Hölzer übrig und braucht den „Speck“ nicht vorenthalten. Das ist allmählich eine üble Gewohnheit geworden! Die vielen Stöße der Schwellen und Pfetten verursachen großenteils die unliebsamen Krümmungen in den Wandfluchten. Durch das Verdrehen der Hölzer — oft am schlimmsten unmittelbar nach dem Abbinden — steigerten sich die Abbundzeiten um ein bedeutendes.

Da viele Meister, scheint's, den Abbund in Eichenholz gar nicht mehr richtig „im Kopf“ hatten, so haben sie durchweg für Eichenholz abzubinden zu wenig Arbeitszeit angesetzt. Durch Angebot und Verhandeln wurde vereinbart: Eichenholz für Abbinden und Aufrichten (und ohne Hobeln) für einheimische Unternehmer 0,54 RM. und auswärtige 0,57 RM. pro laufendes Meter. Zum Verarbeiten waren 28—36, im Durchschnitt 33 Minuten pro laufendes Meter nötig. Für Tannenholz wurde für Abbinden und Aufrichten bezahlt: Einheimische Zimmermeister 0,33 RM., auswärtige 0,34 RM. pro laufendes Meter. Tannenholz erforderte im Durchschnitt für Abbinden und Aufrichten 9—16, im Mittel 14 Minuten Zeit pro laufendes Meter. Bemerkt sei noch, daß bei diesen Arbeitsleistungen neuzeitliche elektrische Werkzeuge (Kettenstemm- und Bohraparat) Verwendung fanden. Beobachtungen ergaben, daß die hier angegebenen Arbeitszeiten in den einzelnen Fällen noch geringer waren, die an sich natürlich Rekordleistungen darstellen und als Richtlinien nicht gelten dürfen. Andererseits gab es wieder „Bummelleistungen“, die ebenfalls außer Betracht zu ziehen sind. Es ist ein großer Unterschied, ob jedes Stichchen und Gebälkchen durch An- und Auflegen zugerissen werden muß oder ob nach dem Vertrag und Maß gearbeitet wird.



Abb. 19. Giebel- und Rückansicht eines aufgerichteten Wohnhauses mit Scheune und Küfereibetrieb. Links (unten) der Stall. Mitte die Tenne, rechts die Werkstatt und Futterkammer. Baukosten mit Architektenhonorar, jedoch ohne Bauplatz- und Anliegerbeiträge, 22 800 RM.

Abb. 19 zeigt ein Anwesen, das einem landwirtschaftlichen und gewerblichen Küfereibetrieb dient. Das Wohnhaus und die Scheune (unter einem Dach) haben ein Ausmaß von 10/18,05 m; über dem Keller ist ein Flachdach, das zugleich als begehbare Plattform für die Küche und Zugang zu dem Abort durch die

Küche sowie zum etwas höher liegenden Garten dient. Der Keller liegt jedoch nicht sehr tief im Erdreich an der Bergseite. Ueber der Werkstatt liegen die Wohnräume. Der Stall liegt zwischen Scheunengiebel und der Tenne. Einen Barn von der Tenne ausgehend besitzt dieses Haus nicht, sondern dieser geht von Oberkante Stall- und Futterkammerdecke bis unter das Kehlgebälk.

Bis jetzt ist noch nicht erwähnt, daß die Giebel auf dem Dach- und Kehlgebälk „übersetzt“ waren. Dies ist an den neuerstellten Anwesen ein besonderer Schmuck! Allerdings haben hier einzelne von den über 20 beteiligten Architekten — oder die Baukommission — konstruktiv nicht immer das Beste gewählt. So zeigt beispielsweise Abb. 20 den Ueberbau an einigen Giebeln. Die 12 cm breiten Giebelschwellen haben nur 7½ cm Auflage. Das Siemabrett (*g*) deckt die Balkenköpfe⁷⁾ zu. Vereinzelt blieben die Balkenköpfe sichtbar. Bei den Konstruktionen zu den Traufknoten ist verschiedentlich ebenfalls der „Gaul“ durchgegangen! In Abb. 21 ist ein häufig vorkommender Traufknoten, und zwar an der Stelle über dem Tennegebälk, gezeigt. Auf dem Wandpfosten *a* sitzt die Wandpfette *b*, dann kommt ein nach außen abgeschrägter Futter- oder Obholzwechsel *c*, der zwischen der Pfette *a*) und der Sparrenschwelle *d* sitzt.

Einen weiteren Fehler machten manche Architekten, daß sie die Stichriegel, wo es nur anging, vermieden haben. Wenn ein Tennegebälk, wie z. B. durch den Querschnitt in Abb. 14 dargestellt, von Oberkante Dachgebälk an 1—1,40 m tiefer liegt, so muß auf die ganze Breite der Tenne (auf Dachgebälkhöhe) ein Stichriegel gelegt und die Stiche mindestens 70—90 cm und nicht bloß 25—30 cm lang (Abb. 20) genommen oder gar wie

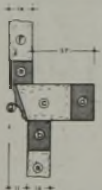


Abb. 20. Knotendetail des Giebelüberstandes. Es zeigen: *a* den unteren, *f* den oberen Wandpfosten, *b* die Wandpfette, *c* die Stiche, *d* den Stichriegel, *e* die obere Wandschwelle und *g* das Siema.

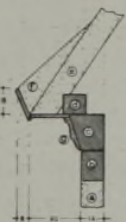


Abb. 21. Häufig vorkommender Traufknoten. Es stellen dar: *a* den unteren Wandpfosten, *b* die Wandpfette, *c* den Obholzstich (statt Stichriegel), *d* die Sparrenschwelle, *e* die Sparren, *f* den Leist oder Aufschiebling und *g* das Siema-Gesimsbrett.

in Abb. 21 verfahren werden. Ein solcher Stichriegel ist eine Art waagrecht gelegter Träger, der das Ausbiegen (Ausbauchen) der Außenwand über der Tenne verhindern soll. In diesem Punkt darf den Bauherren nicht nachgegeben werden, wenn diese wegen der vermeintlichen Platzversperrung auf den Stichriegel verzichten wollen. Stichriegel sind ebenso nötig wie die freistehenden Pfosten unter den Unterzügen der Tennegebälke.

Schlimm ist auch jener Fall, wo an einem Giebel (auf dem Stall beginnend) der Barn (Banse) bis unter das Kehlgebälk hochgeht und der Giebel auf Dachgebälkhöhe keinen Stichriegel und keine Giebelstütze besitzt. Zu dem Haus in Abb. 19 war ein Stichriegel wie in Abb. 20 ersichtlich — nach Angabe der Architekten — am Giebel entlang angeordnet. Doch ist der Giebel schon beim Ausmauern „abgesackt“; er hat sich in der Mitte auf Dachgebälkhöhe um etwa 8 cm ausgebogen und die Last des Giebels hat zudem durch seine Hebelwirkung den Stichriegel innen hochgedrückt. Schlimme Lehren und Versuche für die Beteiligten.

Man erkennt, wie schwer es ist, Fehler zu vermeiden, z. B. über einer größeren Wandöffnung, wie sie bei einem Scheunentor

⁷⁾ Es gibt auch bessere Ausführungen, wo die kurzen Stich- oder Balkenköpfe nicht abgeschrägt, sondern profiliert oder vierkantig (glatt und sichtbar) gelassen wurden.

vorkommt, müssen die Streben von den Torpfosten nach innen und nicht von der Tormitte nach außen schieben. Das sind Verfehlungen und Verstöße nicht nur gegen die Regeln der Holzbaukunst, sondern gegen jedes Gefühl.

Welche Lehren ergeben sich nun aus den Baukosten pro Kubikmeter umbauten Raumes?

Hier hat sich folgendes ergeben:

1. Kellergeschoß	13,85 RM.
2. Wohnhaus	22,40 „
3. Dachgeschoß, wenn vollständig hohl	10,— „
4. Dachgeschoß, wenn roh ausgebaut	13,55 „
5. Dachgeschoß, wenn als bewohnbares Zimmer ausgebaut	17,45 „
6. Schweinestall	18,40 „
7. Hühnerstall über dem Schweinestall	11,95 „
8. Holzlege	8,80 „
9. Viehstall	15,— „
10. Scheune	4,90 „

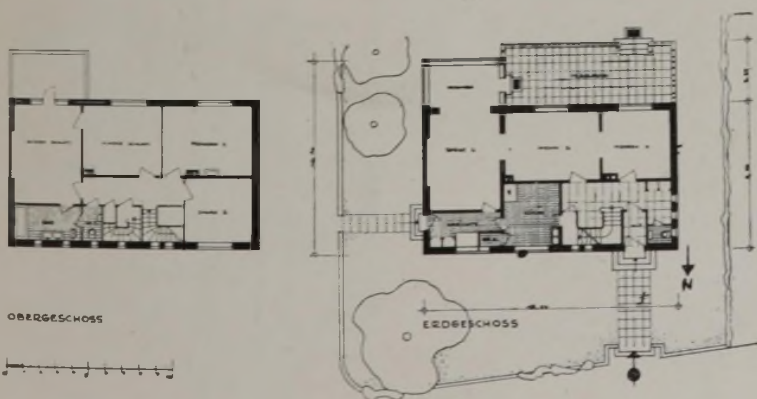
Anfangs wurden die Eichenwandhölzer gehobelt, später jedoch nur gesägt verwendet, aber in beiden Verwendungsformen vor dem Aufrichten geölt, was sich sehr gut ausnimmt. Die Außenwände erhielten Schwemmsteinausfachung, die aber um die äußere Putzstärke zurückstehen, so daß das Wandholz mit seinen oft netten Fachwerkfiguren sichtbar bleibt. Hier konnte der Architekt so richtig seine künstlerische Absicht zeigen. Leider haben manche Architekten zum Teil auch konstruktiv stark fehlgeschossen, und es darf hier nicht verschwiegen werden, daß viele unter unseren heutigen Architekten leider nur wenig gute Holzbaukonstrukteure sind. In diesem Sinne sei hier auf den Inhalt des vortrefflichen Vortrages von Professor Dr.-Ing. e. h. Schulze-Naumburg aus Anlaß der „Woche der Technik“ in Heidelberg und Mannheim hingewiesen, wie er unter anderem sagt: „Die Erziehung des deutschen Architekten stützt sich auf zwei Pfeiler, der erste ist das Handwerk, das dem Architekten die Fühlung mit dem Urelement des Berufes gibt, der zweite das Führertum.“ Fritz Krefß.

Alte Heilszeichen im Fachwerkbau.

Unter den ältesten Holzbauten finden sich noch viele, die mit uralten germanischen Heilszeichen, meistens in Schnitzerei, versehen sind. Sie finden sich an Giebel und Tor, auf Gerät, Schiff, Waffen und Schmuck: Das Hakenkreuz, Sonnenrad, Wotans- und Rechtskreuz, Fünf- und Sechsstern. Andere Häuser zeigen in der Hausmarke die Siegrune, die Tyr-, Mutter-, Laf-, Besitzrune und viele andere. Nun gibt es unter den älteren Fachwerksbauten noch solche, deren gar nicht auffällig zusammengestellte Fachwerksbindungen nebenbei absichtsvolle und seltene Gefüge zeigen. Solche enthalten zum Teil besondere Bekenntniszeichen runenhafter Herkunft, die nach Art der Steinmetzgeheimnisse nur für eingeweihte Werkleute lesbar waren. Diese vom Zimmermann eingefügten Sinnbilder müssen nach älteren germanischen Ueberlieferungen weitergeführt sein. Man kann in ihnen bestimmte Bausegen, Bekenntnisse von Schicksal und Leitworten erkennen. Die Verfertiger sind Mitglieder vorreformatorischer Bruderschaften der Zimmerer gewesen, die als Träger völkischer Ueberlieferung in den einstigen Wanderbezirken von Burgund bis nach Norddeutschland, danach an manchen Orten im Mittelalter in einem geheimen Widerspruche zum Kloster- und Mönchswesen standen. Die vorkommenden eingefügten Bilder, man denke an den sog. wilden Mann, dann die spärliche Ringfüllung des Riegelwerkes, die zuweilen solche Symbole in ornamentale Anordnung tauchen oder aber die Streben und Fachwerkfiguren in eigenartiger Weise benutzten, sind solche Dokumente. Architekt Waldner † hatte im Rheinland und Calliano in Oesterreich recht gute und lehrhafte Beispiele gezeigt. Im ganzen verdienen diese alten Bauzeugnisse eine gleichartige Aufnahme und Erforschung für das völkische Bekenntnis der neuen deutschen Baukunst.

Einfamilienhaus in Hamburg.

Auserlesenes Klinkermaterial ist für die Sichtwirkung gut ausgenutzt. Die Lage in der Landschaft, die Umgebung, in die das Haus gestellt oder die um das Haus herum geschaffen wird, gibt den guten Zusammenklang.



Das verhältnismäßig schmale Grundstück zwang zu einer möglichst geschlossenen Grundrißlösung. Alle Wohnräume sind nach der Sonnenseite offen. Nebenräume sind nach Norden orientiert.

Arch.: Walter Hinsch, Hamburg.

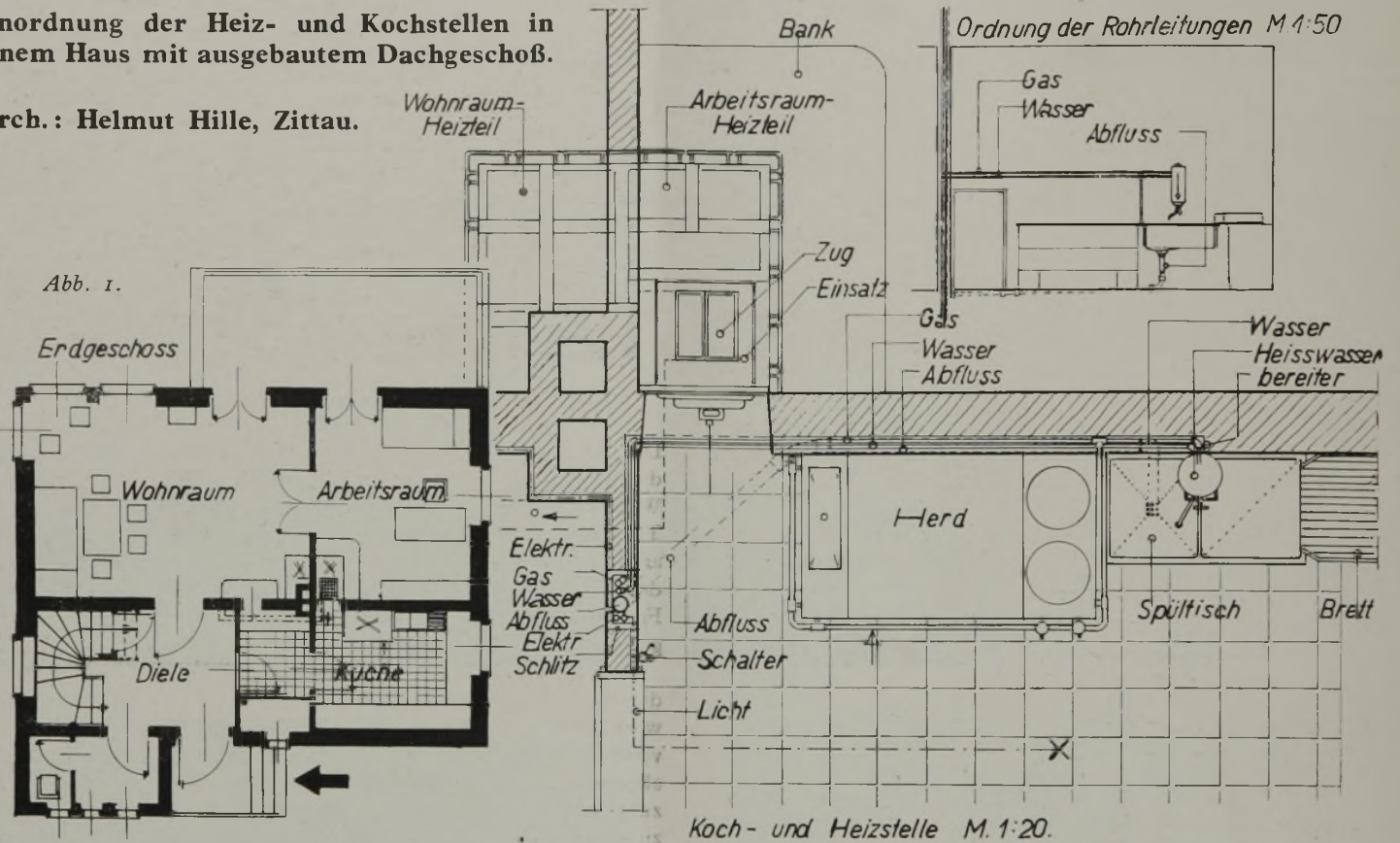
Das Haus wurde in einem Villenvorort in unmittelbarer Nähe Hamburgs erbaut. Die Eingangspartie wirkt nach außen bescheiden. Unmotiviert erscheinen die großen Thermometerfenster, die durch ihre Wucht den Hauseingang ungünstig beeinflussen. Im übrigen entspricht die ganze Grundrißauffassung dem gutbürgerlichen Wunsch des Wohnens. Im Grundriß liegt das eigentliche Wesen des Hauses, das den Aufbau desselben bestimmt. Aus dem Temperament oder dem künstlerischen Instinkt des Gestalters heraus wird sich eine mehr geschlossene oder gelockerte Form des Grundrisses ergeben. Als Mangel empfindet man das Fehlen der direkten Verbindung des Wohnraumes mit der dem Hause vorgelagerten, großen Terrasse, die lediglich über das Speisezimmer durch die Veranda zu erreichen ist, ein Nachteil, der sich durch eine geringe Verbreiterung der Veranda hätte vermeiden lassen.

Im ganzen aber zeigt diese Lösung den Versuch, traditionell gebunden zu einer neuen guten Wohnform zu kommen.
 Eggerstedt.

KONSTRUKTION UND BAUWEISE

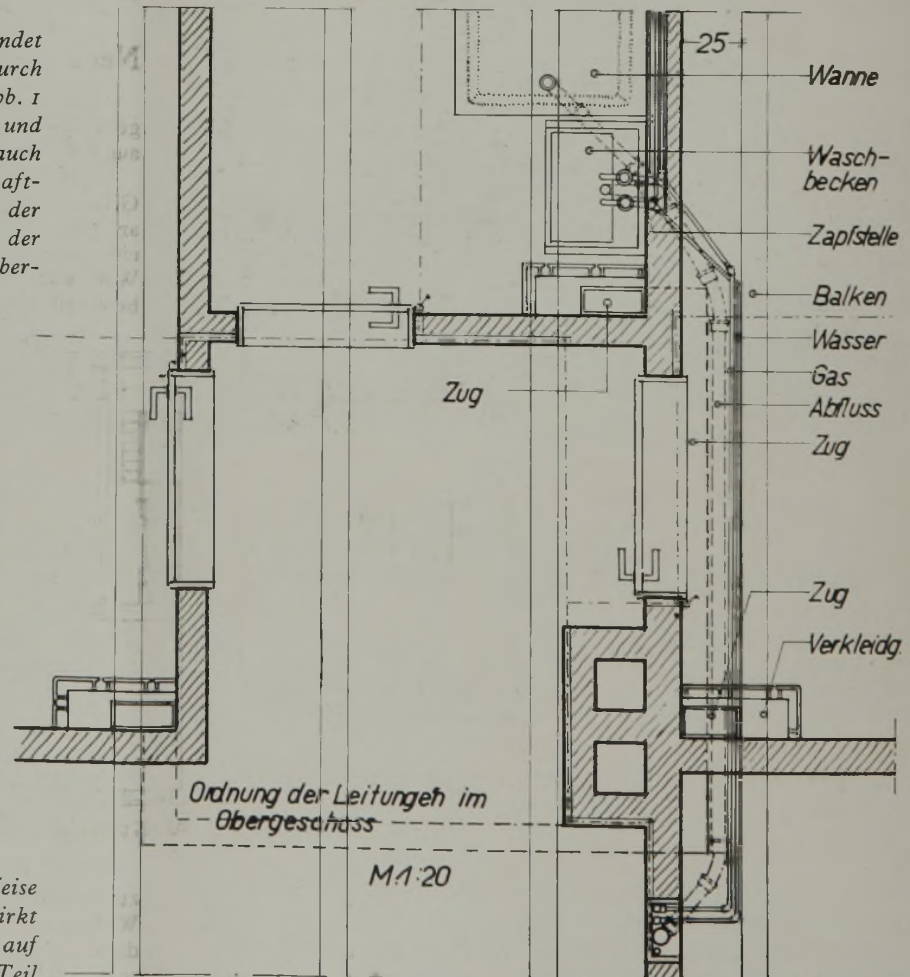
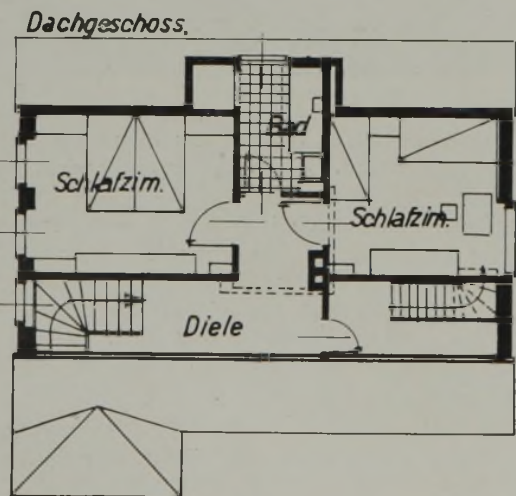
Anordnung der Heiz- und Kochstellen in einem Haus mit ausgebautem Dachgeschoß.

Arch.: Helmut Hille, Zittau.



In einem Eigenheim mit ausgebautem Dachgeschoß befindet sich die Feuerstelle in der Küche, die von der Diele durch einen Geruchpuffer, die Anrichte, getrennt wurde. Abb. 1 erläutert das Erdgeschoss und im Detail die Heiz- und Kochstelle und die Ordnung der Rohrleitungen, weil auch die Installation nicht ohne Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit und in manchen Fällen von der Oertlichkeit der Heizanlage abhängt. Abb. 2 bringt die Anordnung der Luftheizungsverteilung im Obergeschoß und den Obergeschoßgrundriß.

Abb. 2.



Aus den Abbildungen wird ersichtlich, in welcher Weise die Heizungsanlage auf die bauliche Durchbildung einwirkt und daß man alle baulichen Maßnahmen mit Rücksicht auf die Zugführung usw. treffen muß, weil die Züge zum Teil in der Deckenkonstruktion selbst liegen werden. Eine besondere Isolierung ist dabei infolge der Bauart der Züge aus keramischem Material nicht nötig; eine Brandgefahr besteht deshalb nicht, weil weder Rauch noch Feuer oder Funken durch die Züge gelangen können, sondern nur Warmluft übertragen wird.

Umbau eines Wohnhauses in Vierlanden.

Arch. Dipl.-Ing. Erwin Strebel, Hamburg.

An einer Wegbiegung, von hohen Deichen geschützt, liegt das etwa 1850 erbaute Wohnhaus. Das Haus — Straßenseite nach Osten, Gartenseite nach Westen — ist aus dem heimischen Handstrichvormauerstein erbaut. Dachdeckung: Graue holländische Pfannen. Das Satteldach zeigt den vielfach verbreiteten Krüppelwalm. Die ortsüblichen Zargenfenster — von außen eingesetzt — sind hell gestrichen.

Das in allen Teilen einwandfreie Haus war durch Um- und Einbauten in der Zeit um 1910 verschlechtert, so daß jetzt, nachdem die Anbauten baufällig geworden waren, versucht wurde, das Haus wieder in alter Schönheit erstehen zu lassen bzw. im Sinne der Tradition zu erweitern und zu ergänzen.

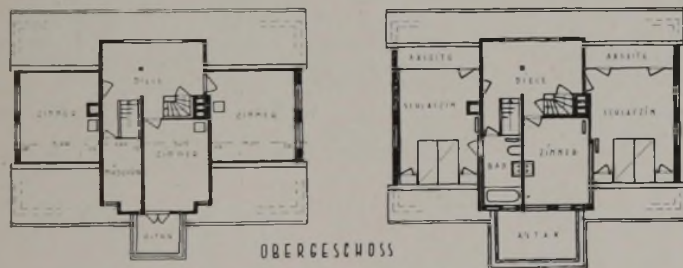
Es wurde ein neuer Windfang und Vorbau mit Balkon für das dahinterliegende Schlafzimmer angebaut und ein geräumiger Mittelbau auf der Ostseite geschaffen, der neben dem Schlafzimmer auch ein modern eingerichtetes Bad mit W.-C. enthält. Die vorhandenen Schlafzimmer auf den beiden Schmalseiten im Dachgeschoß wurden vergrößert durch Ausnutzung der



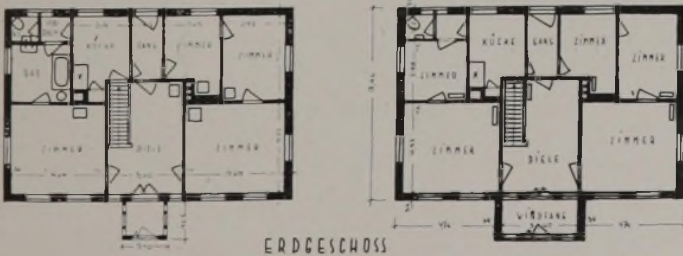
Gartenseite.



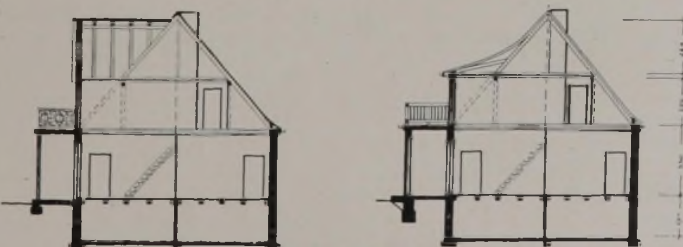
Straßenseite.



OBERGESCHOSS



ERDGESCHOSS



ALTER ZUSTAND

SCHNITT

NACH DEM UMBAU

Dachschrägen als Bettenischen. Das ganze Haus wurde bei dieser Gelegenheit mit einer ausreichenden Zentralheizung, Warmwasser-Bereitung und elektrischem Licht versehen. Maler-, Tapezier- und Dekorationsarbeiten wurden sorgfältig aufeinander abgestimmt. Der richtige Zusammenklang aller ergibt den richtigen Hintergrund für die schönen, alten Möbel aus Familienbesitz. Die An- und Umbaukosten betragen, scharf gerechnet, nur 7000 RM.

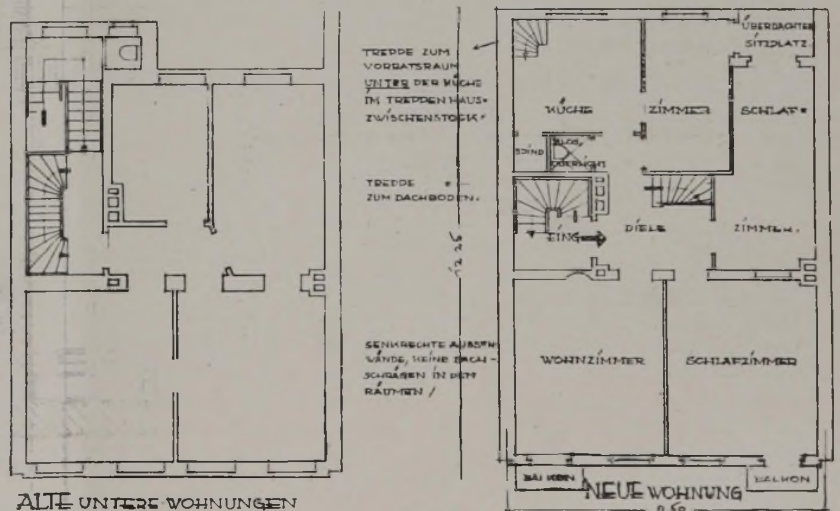
Noch manche derartiger Bauaufgaben harren in der Gegend der Vierlanden ihrer Lösung. Leider hatte man jahrelang — wenn nicht jahrzehntelang — die Verbindung mit der Tradition verloren. Immerhin ist die gesunde Ueberlieferung nie ganz abgerissen, so daß man nur verlorene Fäden wieder aufzunehmen braucht, um wirklich Gutes und Eigenartiges neu zu schaffen und zu erweitern.

Strebel.

Neue Wohnung in einem alten Miethaus.

Der alte Grundriß zeigt die üblichen, mit wenig Verständnis gebauten Wohnungen aller Stockwerke des Hauses. Klosett auf halber Treppenhöhe!

Die neue Wohnung wurde an Stelle von Dachgeschoß-Gelassen aufgestockt; durch konstruktiv einfaches Ueberkragen an der Hofseite und geschicktere Treppenanlage ergab sich ein Zimmer mehr und eine Wohnung von ungleich höherem Wohnwert. Der Grundriß hat sich als sehr praktisch und gut bewohnbar erwiesen.



ALTE UNTERE WOHNUNGEN

NEUE WOHNUNG

Ein Beweis, wie richtig die Bereitstellung der Reichszuschüsse für derartige, durch Aufstockung zu gewinnende Wohnungen war, mag daran zu sehen sein, daß der Eigentümer diese Aufstockung schon vor der Wirksamkeit des Reichszuschusses vornehmen ließ, einfach weil die dringende Notwendigkeit gegeben war.

Arch. Peter Jammers, Köln.

BAUTECHNIK UND ARBEITSVERFAHREN

Neue Kohl-Einlagerungs-Gebäude.

Im Auslande kennt man Bauwerke dieser Art schon lange, in Deutschland werden sie bald verlangt. Wie schon die Bezeichnung erkennen läßt, soll darin der im Herbst gerntete Kohl so eingelagert werden, daß er während der Winterszeit vor Fäulnis und Verderben verschont bleibt. Dazu ist allerdings ein wenig Wärme (etwas über Null Grad) erforderlich. Da das Lagergut an sich etwas Wärme ausstrahlt, so kommt künstliche Erwärmung nur bei besonders strengem Winter in Betracht. Solche Gebäude sollen wenig Kosten verursachen. Massive Umfassungswände von ausreichender Stärke, gut isolierte, mit Torfmoos oder Strohhalm beschüttete Decke oder beim Fehlen derselben gut isolierte Dachflächen sind notwendig, Holzfachwerkwände mit Ausfüllung, Außenputz und Innenbekleidung mit Leichtbauplatten. Ferner bewährt sich kräftiges Holzfachwerk mit beiderseitiger waagerechter oder senkrechter, gehobelter und gespundeter Holzschalung sowie Einbau von Isoliermaterial. Schutzmittel gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit sind unerläßlich, wie man überhaupt den dem Wetter besonders stark ausgesetzten Gebäudeaußenseiten einen besonderen Schutz durch Behängen mit Schindeln, Dachziegeln usw. verleihen sollte. Fenster hinsichtlich Anzahl und Größe sind nur soweit notwendig, wie sie zur Beleuchtung der im Raume erforderlichen Arbeit gebraucht werden. Am besten eignen sich Doppelfenster mit äußeren, gut dicht schließenden hölzernen Läden. Unerläßlich sind regulierbare und leicht zu bedienende Lüftungsvorrichtungen, Saughauben und Abluftschlote auf dem Dache.

Wichtig ist, daß der pyramidenförmige Kohlstapel luftig lagert, d. h. er muß allseitig von der Luft bestrichen werden können. Zu diesem Zwecke ordnet man über dem Erdboden einen kräftigen Latten- oder Bohlenfußboden mit Zwischenfugen, auf kräftigen Lagerhölzern ruhend, an. Bestehen die Umfassungswände aus Mauerwerk, Beton oder Schwemmsteinen, so sollte auch an diesen Stellen ein Bohlen- oder Lattengerüst nicht fehlen.

Da man normalerweise einen rechteckigen Grundriß wählt, erhält jede Schmalseite (Giebel) ein genügend breites zwei-flügeliges Tor zum Einfahren mit Gespann. Kleine Gebäude erbaut man gern nach Art der üblichen Getreidescheunen mit Mitteltenne zum Einfahren sowie rechts- und linksseitigen Bansen zum Einlagern der Kohlmassen. H. R. T.

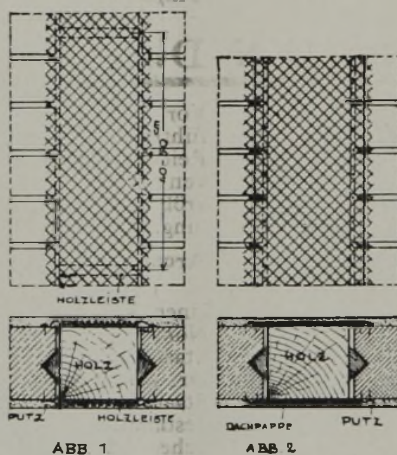
Putzrisse im Holzfachwerkbau.

Bei den Fachwerkhäusern war die rissfreie Herstellung des äußeren Putzes zwischen Holz und Mauerwerk immer ein Schmerzenskind, denn Holz arbeitet bekanntlich dauernd.

Die überlieferten Methoden — Bekleidung der Hölzer mit Rohrgewebe, Weidenholzstäben oder konisch geschnittenen kleinen Latten als Putzträger — haben sich nicht bewährt. Das Grundübel bei diesen Methoden ist die direkte Berührung des Putzes mit dem Holzfachwerk.

Ein vollständig rissfreier Putz wird zwar durch Leichtbauplattenbekleidung der gesamten Flächen erreicht, doch ist diese Ausführung für finanziell schwache Hauseigentümer zu kostspielig.

Eine haltbare und rissfreie Putzausführung, die den Vorzug größter Billigkeit hat, wird in folgender Weise erzielt: „Benagelung der Pfosten, Riegel, Streben usw. in der Querrichtung mit 5/25 mm starken Leisten in 40 bis 50 cm Entfernung, die Leisten in einer Länge, daß sie genau mit dem Holzwerk abschneiden. Besspannen des Holzwerks über die Leisten hinweg mit Rabetz- oder Betondrahtgewebe in einer Breite, daß das Holzwerk beiderseitig um 6 bis 8 cm überragt wird. Die Befestigung des Gewebes geschieht nur in den Mauerfugen mit Drahtnageln. Der anschließend mit dem Handbrett auf das Gewebe aufgetragene Putz — nicht Wurf — deckt mithin den durch die Leisten geschaffenen Hohlraum, so daß sich das Holzwerk ungehindert bewegen kann, siehe Abbildung 1. Die Leisten können aber auch in der Längsrichtung an beiden Kanten der Fachwerkhölzer aufgenagelt werden.“



Eine vollständige und sichere Trennung zwischen Holz und Putz wird durch die Bekleidung des Fachwerks mit Dachpappe, die ebenfalls das Holz beiderseits um mindestens 4 cm überragen muß und nur in den Mauerfugen — also nicht auf dem Holz — durch breitköpfige Haken befestigt wird, herbeigeführt, siehe Abbildung 2.

An Stelle der Dachpappe können auch in Zementmilch getauchte Jutestreifen verwendet werden. Ueber die Dachpappe bzw. Jutestreifen wird verzinktes Draht-, Rabetz-, Ziegeldraht- oder Betondrahtgewebe in gleicher Art und Ausdehnung über das Holz hinaus gespannt und in den Mauerfugen befestigt wie bei der Leisten-ausführung. Die Anbringung des Putzes kann jedoch hierbei durch Anwurf erfolgen.

Bei sachgemäßer Ausführung des Putzes werden in beiden Fällen Risse nicht entstehen. M. Hart.

Ueber das Ausfugen der Wandplatten.

Ist die bisherige Gepflogenheit, Wandplatten gleich welcher Art mit dem üblichen sog. Marmorzement auszufugen, richtig?

Eine mit Marmorzement frisch gefugte Wandbekleidung, ob aus weißen oder farbigen Platten, gefällt zumeist. Am dritten Tage etwa wird der Beobachter feststellen, daß das ursprüngliche blendende Weiß schon einiges von seiner Frische verloren hat, der Marmorzement

hat mit dem Sauerstoff der Luft und das zum Anrühren verwendete Wasser oxidiert. Werden die Wandbekleidungen nun pfleglich behandelt, so ist es möglich, den Fugen auf lange Jahre ihre weiße Farbe zu erhalten. In den meisten Fällen jedoch sehen wir, daß nach einem oder einigen Jahren das anfängliche Weiß einem schmutzigen Gelb gewichen ist. Später sieht man, daß das einstige Weiß in Grau oder Schwarz übergeht.

Doch eine andere Tatsache verdient nun ins Licht gestellt zu werden, daß nämlich bei weißen Wandbekleidungen die schwarzen Fugen die Schönheitswirkung eines Raumes durchaus nicht benachteiligen, vielmehr dem undefinierbaren Gelb des Zwischenstadiums unter allen Umständen vorzuziehen sind. Da es ein einwandfreies Material, das die weiße Farbe dauernd zu halten imstande ist, nicht gibt, sollte man von dieser Selbsttäuschung ablassen und mehr und mehr den gewöhnlichen guten Portlandzement auch zum Ausfugen der Wandplatten verwenden.

Weil Fugen ihre Berechtigung haben, so soll man sich auch nicht bemühen, sie zu verstecken. Eine weiße Wandbekleidung, die der besseren Wirkung halber mit 3—4 mm starken Fugen versetzt ist, schwarz, d. h. mit Portlandzement gefugt, steht in ihrer Schönheitswirkung hinter einer weißgefugten nicht zurück. Fugen aus Portlandzement sind unbedingt wasserfest.

Es muß jedoch betont werden, daß das Versetzen mit 3—4 mm starken Fugen unerläßlich ist, und auch an den Fliesenleger hinsichtlich der exakten Verarbeitung und vorherigen Größensortierung der Platten mindestens dieselben Anforderungen zu stellen sind wie auch sonst.

Engfugig versetzte Wandplatten schwarz zu fugen, empfiehlt sich nicht, da die auch durch die Kunst des Fliesenlegers nicht ganz zu beseitigenden kleinen Unregelmäßigkeiten der Wandplatten die Gleichmäßigkeit der Fugenlinie beeinträchtigen, was bei der größeren Fuge jedoch nicht der Fall ist. Durch die ausgleichende Wirkung der größeren Fugen und den Farbenkontrast schwarz-weiß verschwinden auch die durch den Lichtreflex sonst entstehenden Kanten und Stöße, ein jedem Fachmann wohl bekanntes Aergernis. Ein Zusatz von schwarzer Farbe ist nicht erforderlich, da die blauschwärzliche Farbe des Zementes sich genügend von der weißen Fläche abhebt, und dieselbe mit der Zeit nicht heller, sondern dunkler wird.

Selbstverständlich soll der Marmorzement seine Liebhaber behalten. Bei farbigen Wandbekleidungen dürfte er noch immer in den meisten Fällen das Gegebene sein. Jedoch für die große Kategorie der Arbeitsräume für das Nahrungsmittelgewerbe, für Toilettenräume in Gaststätten und öffentlichen Instituten, Wasch- und Baderäumen in Industriewerken, Badeanstalten im allgemeinen, Großküchen usw. ist den großfugig versetzten und mit gewöhnlichem Portlandzement gefugten weißen Wandbekleidungen überall der Vorzug zu geben. Adam Theis.

Herausgeber und verantwortlicher Hauptschriftleiter:
CURT R. VINCENTZ.

Geschäftsstelle: Hannover, Am Schiffgraben 41.